

S a t z u n g
über die Benutzung der Gemeindebücherei Bayrischzell

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Bayrischzell folgende

S a t z u n g

§ 1
Grundsätzliches

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung und steht allen Einwohnern und Gästen zum Buchverleih zur Verfügung. Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich, soweit nicht nach Maßgabe der Gebührensatzung Gebühren anfallen.

§ 2
Ausleihmenge

Jeder Leser darf im allgemeinen gleichzeitig zwei Romane und ein Sachbuch ausleihen.

§ 3
Ausleihzeit

Die Ausleihzeit beträgt je Buch zwei Wochen. Eine längere Ausleihzeit ist gesondert zu beantragen.

§ 4
Verlust oder Beschädigung von Büchern

Für Verlust oder Beschädigung von Büchern ist Ersatz bis zur Höhe des Anschaffungspreises zu leisten.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1977 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Gemeindebücherei vom 8.12.1966 außer Kraft.

Bayrischzell, 16.6.1977

gez.

Kastl
Bürgermeister